

Betr.: Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Für die Ortslage Wussentin der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 9 die Flurstücke 11 (tw.), 12 (tw.) und 13 (tw.); Flur 10 das Flurstück 2 (tw.), 13 (tw.), 15 (tw.), 16, 17, 18, 19 (tw.), 20 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.), 23 (tw.), 24 (tw.), 25, 26 (tw.), 27, 28 (tw.), 30, 31 (tw.), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46 (tw.), 47, 48, 52 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56, 57 (tw.), 59, 60, 61 (tw.), 62/1, 62/3, 64 (tw.), 65, 66, 67 (tw.), 74 (tw.), 84/1, 84/2 (tw.), 86/1 (tw.), 86/2, 87 (tw.) und 88 (tw.). Der Ergänzungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 10 das Flurstück 12/1 (tw.).

Das Gebiet der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow ist insgesamt 86.700 m² groß.

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow ist am 05.06.1999 in Kraft getreten.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde Medow.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt.

Um die geplanten Bebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Wussentin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für eine Feuerwehr und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 09.09.2026 den Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow in der Fassung von März 2026 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen hat sich der Titel der Satzung geändert. Zusätzlich zu einer Ergänzung der städtebaulichen Satzung, handelt es sich ebenso um eine Änderung dieser, da die vorhandenen Festsetzungen angepasst bzw. vereinfacht werden. Demzufolge lautet der Titel wie folgt: 1.

Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)
zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 09.09.2026



Pätzold
Bürgermeister



- ENTWURF -

1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf **Wussentin** der Gemeinde Medow



Wussentin

M 1:3000

August 2026

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

Kaplan, Peter-Dirk, 15. 11.2023
www.ingenieurbuero-dn.de anka@dn.de
Fax: 03 77 12 22 22

Altplan 2025

H/B = 297 / 420 (0,12m²)

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.09.2026
Unterschrift: *Herold*

